

Deutschland-Friedrichshafen: Geschwindigkeitskontrollkameras

OJ S 139/2023 21/07/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bodenseekreis

Postanschrift: Glärnisch-Str. 1-3

Ort: Friedrichshafen

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Postleitzahl: 88045

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Rechts- und Ordnungsamt

E-Mail: blitzer-bodenseekreis@menoldbezler.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.bodenseekreis.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Landkreis Bodenseekreis - Geschwindigkeitsmessenanlagen

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023/280

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34971000 Geschwindigkeitskontrollkameras

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist Lieferung, Montage und Einrichtung von zwei neuen stationären Anlagen sowie der Austausch von vier bereits bestehenden Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung (inkl. Servicedienstleistungen) ab Juli 2023 an Standorten im Landkreis Bodenseekreis. Die Leistung wird in drei Losen vergeben.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1 000 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von drei Überwachungssäulen und drei Messgeräten

Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34970000 Verkehrsüberwachungseinrichtung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Hauptort der Ausführung: versch. Standorte im Landkreis Bodenseekreis

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen folgende Einzelleistungen:

- Lieferung von drei Überwachungssäulen und drei Messgeräten (Messeinschub und Laserscanner) zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung. Es muss eine Messung in beide Fahrtrichtungen möglich sein.
- Aufstellung und Montage der stationären Anlagen am vorgegebenen Standort einschließlich der notwendigen baulichen Maßnahmen (z.B. Herstellung Fundament).
- Erstinstallation und Inbetriebnahme der Messgeräte.
- Schulungsleistungen zur Bedienung der Überwachungsanlagen.
- Service- und Wartungsleistungen für die Überwachungsanlagen für fünf Jahre.
- Lieferung von drei Transportkoffern für die Messgeräte.
- Ausstattung der Überwachungsanlagen mit Technik und Software zur Datenfernübertragung / Ferndiagnose.
- Lieferung je Standort von zwei Blitzeinschüben (insgesamt sechs).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Option auf den Erwerb von drei weiteren Säulen und drei Messgeräten. Der Erwerb der Säulen sowie der Messgeräte muss einzeln möglich sein. Abrufbar bis zum 31.12.2026, ohne Abnahmeverpflichtung durch den Landkreis Bodenseekreis.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von zwei Überwachungssäulen und vier Messgeräten (Messeinschub und Laserscanner) zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung in zwei Richtungen

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34970000 Verkehrsüberwachungseinrichtung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Hauptort der Ausführung: Landkreis Bodenseekrei´s Friedrichshafen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen folgende Einzelleistungen:

- Lieferung von zwei Überwachungssäulen und vier Messgeräten (Messeinschub und Laserscanner) zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung. Es muss eine Messung in beide Fahrtrichtungen möglich sein. Von den vier Messgeräten sollen je zwei in einer Säule (unterschiedliche Richtungen) eingesetzt werden.
- Das eingesetzte Messsystem muss erweiterbar für mobile Zweiradmessungen mit abgesetzter Kamera zur Aufnahme eines Front- und Heckfotos sein.
- Aufstellung und Montage der stationären Anlagen am vorgegebenen Standort einschließlich der notwendigen baulichen Maßnahmen (z.B. Herstellung Fundament).
- Erstinstallation und Inbetriebnahme der Messgeräte.
- Schulungsleistungen zur Bedienung der Überwachungsanlagen.
- Service- und Wartungsleistungen für die Überwachungsanlagen für fünf Jahre.
- Lieferung von vier Transportkoffern für die Messgeräte.
- Ausstattung der Überwachungsanlagen mit Technik und Software zur Datenfernübertragung / Ferndiagnose.
- Lieferung je Standort von zwei Blitzeinschüben (insgesamt vier).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und einem Messgerät (Messeinschub und Laserscanner) zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung mit besonderer Höhenanforderung

Los-Nr.: 3

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34970000 Verkehrsüberwachungseinrichtung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Hauptort der Ausführung: Standort im Landkreis Bodenseekreis

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen folgende Einzelleistungen:

- Lieferung von einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und einem Messgerät (Messeinschub und Laserscanner) zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung. Es muss eine Messung in bis zu drei Metern Höhe über dem Fahrbahnniveau möglich sein. Die stationäre Anlage selbst kann dabei auch als Mast ausgestaltet sein.
- Aufstellung und Montage der stationären Anlage am vorgegebenen Standort einschließlich der notwendigen baulichen Maßnahmen (z.B. Herstellung Fundament).
- Erstinbetriebnahme und Inbetriebnahme des Messgeräts.
- Schulungsleistungen zur Bedienung der Überwachungsanlage.
- Service- und Wartungsleistungen für die Überwachungsanlagen für fünf Jahre.
- Lieferung eines Transportkoffers für das Messgerät.
- Ausstattung der Überwachungsanlagen mit Technik und Software zur Datenfernübertragung / Ferndiagnose.
- Lieferung eines Blitzeinschubs.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 088-267264](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Los-Nr.: 1-3

Bezeichnung des Auftrags:

Landkreis Bodenseekreis - Geschwindigkeitsmessanlagen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

04/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH

Postanschrift: Hasengartenstraße 14

Ort: Wiesbaden

NUTS-Code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 65189

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1 000 000,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1 000 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bei den Angaben unter den Ziffern II.1.7) und V.2.4) handelt es sich um auszufüllende Pflichtfelder. Aus Gründen der Geheimhaltung sind hier fiktive Werte eingetragen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZ6QU6

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17/07/2023